

TAGBLATT

27. Februar 2013, 07:32 Uhr

Rheintal-Express soll weiter halten



Die Interpellanten und der Petitionär: Laura Bucher, Remo Maurer, Daniel Bühler, Raffael Sarbach und Andreas Hartmann (von links). (Bild: Regina Kühne)

RHEINECK. Der Rheintal-Express hält ab Dezember nicht mehr in Rheineck. Petent Raffael Sarbach und 4090 Mitunterzeichner wehren sich dagegen. Kantonsräte unterstützen das Anliegen.

DAVID SCARANO

Raffael Sarbach kam ohne Begleitung, allein ist er aber nicht: 4090 Personen haben seine Petition unterschrieben, die fordert, den Halt des Rheintal-Expresses (REX) in Rheineck beizubehalten. Während der gestrigen Februarsession überbrachte er die Bittschrift der Staatskanzlei.

Mit der S-Bahn 2013 soll die Strecke St. Gallen–Sargans unter einer Stunde zurückgelegt werden. Der Halt in Rheineck wird für den Zeitgewinn geopfert. Die Aufhebung – laut

Sarbach ein «grosser Verlust für Rheineck und die angrenzenden Gemeinden» – erfolgt mit dem Fahrplanwechsel diesen Dezember.

Interpellation eingereicht

Empfangen wurde der Rheinecker von den Kantonsräten Laura Bucher, Remo Maurer, Daniel Bühler und Andreas Hartmann. Bucher, Maurer und Robert Raths haben eine Interpellation eingereicht, die Klarheit über die Gründe der Aufhebung verlangt. Der Vorstoss, der von neun Parlamentariern mitunterzeichnet wurde, verweist auf externe Erhebungen, wonach ein Halt in Rheineck – trotz S-Bahn und schnellerer Fahrzeit – möglich sei.

Raffael Sarbach ist nicht der erste, der für die Beibehaltung des Rheinecker Haltes kämpft. Eine Arbeitsgruppe um Roland Bürgi und Walter Zwingli sammelte 2008 fast 11 000 Unterschriften.

Rheintallinie sichern

Im Kantonsrat wurde gestern eine weitere Interpellation zum öffentlichen Verkehr im Rheintal eingereicht. Diese betrifft ebenfalls die Rheintallinie. Die SBB will diese als Regionalverkehr abstufen, wodurch die Zugbegleiter wegfallen würden.

Diesen Artikel finden Sie auf St.Galler Tagblatt Online unter:

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/ostschweiz/tb-os/Rheintal-Express-soll-weiter-halten;art120094,3315439>

COPYRIGHT © ST.GALLER TAGBLATT AG

ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG,

WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTES

SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN

OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON

ST.GALLER TAGBLATT ONLINE IST NICHT GESTATTET.

